

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

**zur Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses
für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)**
— Drucksache 10/2562 —

- a) zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
— Drucksache 10/239 —
Entwicklungsprogramm Karibik und Zentralamerika
- b) zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/927 —
**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Wischnewski, Herterich, Bindig, Dr. Holtz,
Voigt (Frankfurt) und der Fraktion der SPD**

Lage in Mittelamerika

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/2562 – erhält folgende Fassung:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen ihrer Friedenspolitik ist die Bundesrepublik Deutschland daran interessiert, in Zentralamerika und der Karibik einen Beitrag

— zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie zur Verwirklichung der Menschenrechte,

— zur Errichtung und Stabilisierung von Demokratie und damit

— zur Wiederherstellung des Friedens

zu leisten.

Die Konflikte in Zentralamerika und der Karibik – im Ursprung die Folge tiefgreifender gesellschaftlicher Strukturmängel, wirtschaftlicher, von innen und außen verursachter Unterentwicklung, sozialer Ungerechtigkeit und politischer Unterdrückung – drohen sich international auszuweiten, und zwar auch durch grenzüberschreitende Gewaltanwendung und Einmischung von außen. Das Interesse Europas ist es, den Völkern der Region sowie

ganz Lateinamerikas bei ihrem Bestreben nach innerer und äußerer Selbstbestimmung, nach Demokratie und Unabhängigkeit zu helfen.

I.

Angesichts dieser krisenhaften Lage in Zentralamerika und der Karibik wird die Bundesregierung aufgefordert,

- ihre entwicklungspolitischen Anstrengungen zu verstärken,
- die handels- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil auszuweiten und
- alle politischen Bemühungen gegenüber der Region zu einer Gesamtkonzeption weiterzuentwickeln.

Dabei kommt dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft, wie sie schon in der Konferenz von San José zum Ausdruck gekommen ist, eine herausragende Bedeutung zu.

Auf diese Weise ist Europa auch eher in der Lage, zusammen mit anderen an der Region interessierten Mächten einen wesentlichen Beitrag zu einer friedlichen, demokratischen und stabilen Entwicklung der Region zu leisten.

II.

In diesem Rahmen soll sich die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Zentralamerika und der Karibik von folgenden Zielen und Grundsätzen leiten lassen:

1. Bei allen Maßnahmen soll die Politik der Bundesregierung von folgendem ausgehen:
 - uneingeschränkte Respektierung des Völkerrechts, insbesondere der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten der Region;
 - Förderung von Unabhängigkeit und Respektierung von Blockfreiheit;
 - Stärkung der ökonomischen und politischen Selbständigkeit;
 - Ablehnung jeglicher direkten und indirekten militärischen Einmischung.

Damit soll ein Beitrag zur Herstellung eines dauerhaften inneren und äußeren Friedens und zugleich eine Grundlage für Gerechtigkeit, Wohlstand und Demokratie geschaffen werden.

2. Kriegerische Konflikte in der Region müssen politisch und im Rahmen eines regionalen Lösungsansatzes beigelegt werden. Dabei gilt es, die Vermengung mit dem Ost-West-Konflikt zu vermindern.
3. Die Bundesregierung sollte sich gemeinsam mit den Regierungen der EG-Partnerstaaten dafür einsetzen, eine weitere

Militarisierung der Konflikte in der Region zu vermeiden und den Aufbau regionaler Friedensregelungen und regionaler Sicherheitszonen zu fördern.

4. Die Bemühungen der Contadora-Gruppe um Frieden, Zusammenarbeit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Demokratie, die ein Beispiel dafür sind, daß Lösungen für die Konflikte aus der Region selbst heraus entwickelt werden können, müssen in diesem Sinne aktiv und konkret unterstützt werden.
5. Das Ziel der Zusammenarbeit mit den USA sollte die gemeinsame Unterstützung der Bemühungen der Contadora-Gruppe sein. Dabei sollen die Grundsätze und Beschlüsse der Konferenz von San José in den Dialog der Zehn mit den USA eingebracht werden.

III.

6. Erforderlich ist vor allem eine besondere entwicklungspolitische Initiative. Die Bundesregierung sollte daher die begrüßenswerte Erhöhung ihres entwicklungspolitischen Engagements in der Region fortsetzen, auch ihre europäischen Partner zu verstärkten Anstrengungen zu bewegen versuchen und sich bemühen, eine Erhöhung der für die Region bestimmten Mittel der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen.
7. Leitlinien der deutschen Entwicklungspolitik in Zentralamerika und der Karibik sollten sein:
 - Beseitigung der absoluten Armut,
 - Verwirklichung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit,
 - Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen, Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften und anderer Selbsthilfeorganisationen,
 - stärkere Beteiligung der Bevölkerung am Entwicklungsprozeß.Den Nichtregierungsorganisationen, vor allem den Kirchen und politischen Stiftungen, kommt eine besondere Bedeutung zu.
8. Entsprechend diesen Leitlinien sollen grundsätzlich alle Staaten Zentralamerikas und der Karibik Partner der Bundesrepublik Deutschland sein. Demokratische Länder und solche, die sich um den Aufbau demokratischer und sozial gerechter Strukturen bemühen, sind bevorzugt zu unterstützen. In Fällen, in denen sich die Regierungen Mißachtung der Menschenrechte und der demokratischen Prinzipien zuschulden kommen lassen, können allenfalls Vorhaben gefördert werden, die unmittelbar der notleidenden Bevölkerung zugute kommen.

9. Die Bundesregierung sollte sich in den multilateralen Institutionen wie der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank für eine Kreditvergabe nach den genannten Zielsetzungen und Grundsätzen einsetzen. Der Karibischen Entwicklungsbank und Zentralamerikanischen Bank für wirtschaftliche Integration sollte sie beitreten, wenn diese Banken die Voraussetzungen hierfür geschaffen haben.
10. In Fällen, in denen der Verwaltungsaufwand einer bilateralen Zusammenarbeit außer Verhältnis zu dem Projekterfolg stehen würde, z. B. bei Inselstaaten der Kleinen Antillen, bietet sich eine gezielte Zusammenarbeit über geeignete regionale Entwicklungsorganisationen an.
11. Die Bundesregierung sollte zusammen mit den Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des neuen Abkommens mit den Ländern aus dem afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum die besonderen Bedürfnisse der karibischen Länder berücksichtigen.
12. Die humanitäre Hilfe als Sofortmaßnahme hat angesichts steigender Flüchtlingszahlen und des Rückganges der landwirtschaftlichen Produktion infolge bürgerkriegsartiger Unruhen eine große Bedeutung. Die Politik der Bundesregierung muß einen Beitrag dazu leisten, daß die Ursachen für das Entstehen der Flüchtlingsströme beseitigt werden.
13. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sollten ihre Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen und Ressourcen nutzen, um zu dauerhaften Handelsbeziehungen mit Mittelamerika und der Karibik zu kommen.
14. Eine baldige zufriedenstellende Lösung der schwerwiegenden Verschuldungsprobleme im Zusammenwirken mit den übrigen Gläubigerstaaten, insbesondere den USA, erscheint unverzichtbar.

IV.

15. Die im Dokument von San José vorgesehene Gleichbehandlung der Staaten in der Region gilt auch für die bilaterale Zusammenarbeit.
16. Die massive Kürzung der Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Nicaragua durch die Bundesregierung und das Einfrieren vorgesehener Mittel, der schrittweise Abbau der Zahl der Entwicklungshelfer und das Auslaufenlassen von entwicklungspolitisch sinnvollen Projekten erschweren und gefährden den Entwicklungsprozeß in Nicaragua zu politischem Pluralismus, gemischter Wirtschaftsordnung und Blockfreiheit.

Die Wahlen vom 4. November 1984 in Nicaragua, an denen nur ein Teil der Opposition teilgenommen hat, stellen einen bedeutsamen Schritt zur Demokratisierung eines Landes dar, welches bisher keine demokratischen Strukturen kannte. Der „nationale Dialog“, an dem alle Parteien und gesellschaft-

lichen Gruppen teilnehmen, ist ebenfalls von großer Bedeutung für die weitere Demokratisierung und die Wiederherstellung der nationalen Einheit; er ist fortzusetzen.

Die Bundesregierung soll diese Entwicklung dadurch fördern, daß sie die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua wieder verstärkt und dieses bedrängte Land gerade jetzt großzügig unterstützt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den USA auf die sofortige Einstellung aller verdeckten und offenen militärischen Interventionen hinzuwirken. Niemand kann eine Ausweitung des bewaffneten Kampfes verantworten. Darum muß jegliche Einmischung von außen eingestellt werden.

Um der verhängnisvollen Beeinflussung durch die USA in der Region entgegenzusteuern, wird die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, den Kooperationsvertrag mit den Staaten Zentralamerikas so rasch wie möglich abzuschließen.

17. Eine dauerhafte Lösung des Konflikts in El Salvador kann nur auf dem Wege ernsthafter Verhandlungen aller wichtigen politischen Gruppen erreicht werden. Der Dialog zwischen der Staatsführung und dem FDR/FMLN wird begrüßt. Er muß zum Frieden führen und eine positive Antwort auf die dringlichen sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Mehrheit der Bevölkerung geben. Die Bundesregierung sollte diesen Prozeß durch eigene Beiträge zu den Wiederaufbaumaßnahmen und zu den Entwicklungsprogrammen unterstützen.
18. Die Bundesregierung sollte durch Fortsetzung des von ihr eingeleiteten politischen Dialogs mit allen Staaten Mittelamerikas zu einer verifizierbaren Verwirklichung der Bestimmungen der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika beitragen, in der sich die beteiligten Staaten verpflichten, „sich jeglicher politischer, militärischer, finanzieller oder sonstiger Unterstützung von Einzelpersonen, Gruppierungen, irregulären Streitkräften oder bewaffneten Banden zu enthalten, die für den Sturz oder die Destabilisierung anderer Regierungen eintreten“.

Bonn, den 16. Januar 1985

Dr. Vogel und Fraktion

